

An alle Schulen
nachrichtlich an die Schulaufsicht in den
regionalen Außenstellen
die Bezirksämter von Berlin

Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 4A20
Telefon 030 90227 5239
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6444
eMail birgit.pietrek@senbjw.berlin.de
Datum 19.02.2013

Informationsschreiben über Rauchverbot in Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, gilt seit 2005 ein absolutes Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände¹.

Seit Inkrafttreten dieser Regelung im Berliner Schulgesetz wurde die Erlaubnis zum Tabakrauchen in der Öffentlichkeit durch die Einführung weitgreifender Nichtraucherschutzgesetze auf Bundes- und Länderebene und einer Verschärfung des Jugendschutzgesetzes sehr erfolgreich zum Schutz der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen weiter eingeschränkt.

Ich bitte Sie nun, ergänzend zu den bestehenden gesetzlichen Regelungen, darauf hinzuwirken, dass auch bei schulischen Veranstaltungen **außerhalb der Schule** weder das schulische Personal oder von der Schule beauftragte Begleitpersonen noch volljährige Schülerinnen und Schüler rauchen.

Gerade aufgrund der besonderen Verantwortung von Schule, Schülerinnen und Schüler auch vor den Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Rauchen oder Passivrauchen zu bewahren, scheint mir dieser Schritt geboten. Da ich davon ausgehe, dass Sie meine Überzeugung für die Notwendigkeit dieser Maßnahme teilen, verzichte ich auf eine entsprechende Initiative zur Änderung des Schulgesetzes und vertraue auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Siegfried Arnz

¹ Siehe hierzu § 52 Absatz 4 Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 19. Juni 2012 (GVBl. S. 166) geändert worden ist.